

21. ordentliche Hauptversammlung oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel

Einladung zu der am 11. Juni 2019, um 15.00 Uhr, im Studio 44, Rennweg 44, 1038 Wien, stattfindenden 21. ordentlichen Hauptversammlung der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel (FN 183552 f)

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes und Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2018 samt Anhang einschließlich des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
5. Wahl von zwei Personen in den Aufsichtsrat
6. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019
8. Beschlussfassung über
 - a. eine Aktienteilung (Aktiensplit) im Verhältnis 1:10, wodurch die Anzahl der Aktien auf 1.244.210 Stück erhöht wird und auf jede Stückaktie künftig ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 6,6322 (gerundet) entfällt,
 - b. die Änderung der Satzung in deren Punkten V (1) – (6) sowie XV. (1), (3) und (4) infolge der beabsichtigten Zulassung der Aktien zum Handel über ein multilaterales Handelssystem an der Wiener Börse (direct market plus)
9. Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung in deren Punkt V (7) und über die Aufhebung des Punktes V (8) (genehmigtes Kapital)
10. Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung in deren Punkten III., XI. (2), XI. (9), XIV. (3), XV. (2), XIX. (2) und XX.

Den Aktionären der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel liegen die Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 (Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten, Jahresabschluss samt Lagebericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates) ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung (Dienstag, 21. Mai 2019) in den Geschäftsräumlichkeiten am Sitz der Gesellschaft in 1100 Wien, Laxenburger Straße 2, zur Einsicht auf und stehen auf der Unternehmenswebsite <http://oekostrom.at> zum Abruf und Download bereit.

Zur Ausübung des Stimmrechts an der Hauptversammlung sind gemäß Punkt XV. der Satzung jene Aktionäre berechtigt, die am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Samstag, 1. Juni 2019) im Aktienbuch eingetragen sind und die ihre Teilnahme spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung (Mittwoch, 5. Juni 2019) beim Vorstand der Gesellschaft schriftlich per Post an die Geschäftsanschrift am Sitz der Gesellschaft, per Fax an +43-050575-9555 oder per E-Mail an hauptversammlung@oekostrom.at anmelden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 106 Z 8 AktG in Verbindung mit §§ 113 ff AktG darauf hin, dass jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, das Recht hat, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden. Die Verwendung des auf der Unternehmenswebsite <http://oekostrom.at> zur Verfügung gestellten Vollmachtsformulars, womit die Vollmacht auch beschränkt und mit Weisungen in Bezug auf das Abstimmungsverhalten erteilt werden kann, ist zwingend erforderlich, sofern ein Mitarbeiter der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel bevollmächtigt wird.

Der Vorstand